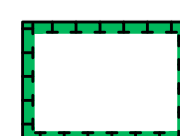


Planzeichen der Blühstreifen

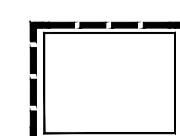
1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

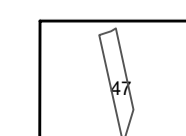
3. Nachrichtliche Übernahme



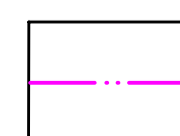
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Geltungsbereich Blühstreifen



Flurstücksgrenze und -nummer (Zähler / Nenner)



Gemarkungsgrenze

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich gem. § 9 (1a) BauGB

1.1 Zur Bemessung des Ausgleichsbedarfs wurde hilfsweise die Hessische Kompensationsverordnung – KV 2018 vom 28. Oktober 2018 herangezogen, um quantifizierbare und nachvollziehbare Aussagen zu erhalten. Demnach ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von 2.393.266 Biotopwertpunkten (BWP). Diese Differenz wird zum einen durch die Anlage externer Blühstreifen (564.190 BWP) und zum anderen durch die Zuordnung von 1.829.076 BWP aus der vorlaufenden Ersatzmaßnahme „Oberer Knappensee“ der Stadt Hungen ausgeglichen.

1.2 Als externer Ausgleich erfolgt die Anlage von Flächen zur Entwicklung von Blühstreifen auf folgenden Flächen:

- Blühstreifen 1: Gemarkung Bellersheim, Flur 11, Flurstück Nr. 47 tlw.
- Blühstreifen 2: Gemarkung Utphe, Flur 20, Flurstück Nr. 26 tlw.
- Blühstreifen 3: Gemarkung Utphe, Flur 18, Flurstück Nr. 4 tlw.

Es werden mehrere Blühstreifen mit einer Breite von 10 m und einer Gesamtlänge von 600 m auf einer Gesamtfläche von 6.473 m² in ausreichendem Abstand zur Vorhabenfläche angelegt. Auf diesen Flächen sind seitlich neben den eingesäten Streifen 2 m Schwarzbrache zu belassen. Die Einsaat hat mit einer geeigneten Mischung aus regionalem, zertifiziertem Saatgut für Blühstreifen zu erfolgen (Mischungen ein- und zweijähriger Arten mit einem hohen Wildblumenanteil). Die Streifen sind jährlich im Zeitraum von Anfang September bis Ende Oktober zu mähen und das Schnittgut ist abzufahren. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Alle zwei Jahre sind die Blühstreifen im Frühjahr umzubereiten und neu einzusäen. Eine Verlagerung der Blühstreifen ist dabei zulässig und erwünscht. Die Umsetzung der Maßnahme muss vor dem Beginn der Bauarbeiten umgesetzt werden.

VERMERKE

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Stadt Hungen liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch die Stadtverordnetenversammlung vom gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 91 HBO:

Der Planentwurf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am als Satzung beschlossen.

Hungen, den Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerke:

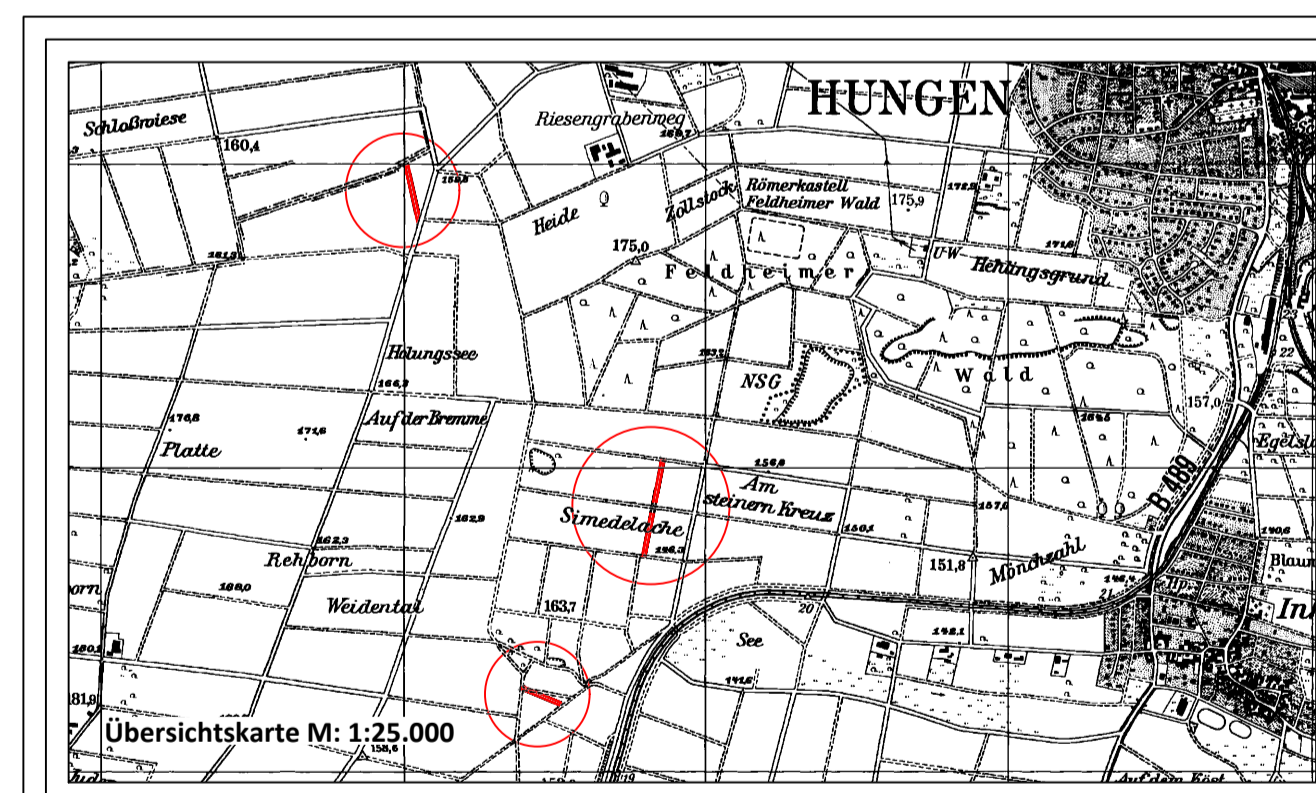
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Hungen, den Der Bürgermeister

Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Hungen, den Der Bürgermeister



Stadt Hungen

Gemarkungen Utphe und Bellersheim

Bebauungsplan Nr. 7.15 "Gewerbepark Hungen- Süd", 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.09 "Industriegebiet an der Halde Trais-Horloff/ Inheiden" sowie die Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 7.07 "Holzweg" und Nr. 7.05 "Gewerbegebiet Trais-Horloff/ Inheiden", Teilplan II

Vorentwurf

Bearbeitet: H. Sawitzky, S. Müller
 Gezeichnet: S. Müller
 Originalgröße: 820 mm x 594 mm
 KBS: UTM ETRS89
 Maßstab: 1:1.000
 Hintergrund: ALK, TK25
 Stand: April 2020



Biedrichstr. 8c
 61200 Wöfersheim
 Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
 Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
 mail@regiokonzept.de
 www.regiokonzept.de